Vertraulich

3003 Bern, Februar 1975 Fr/ys

KOMMISSION DES STAENDERATES

12'083 s Kernwaffenvertrag
Armes nucléaires. Traité

PROTOKOLL der Sitzung

vom 11. November 1974, 15.00 - 18.40 Uhr in Bern, Parlamentsgebäude, Zimmer IV

TAGESORDNUNG

Beratung der Vorlage

TEILNEHMER

Präsident: H. Hefti

Anwesende Mitglieder:

HH. Aubert, Bourgknecht, Guisan, Hofmann, Honegger, Jauslin, Oechslin, Péquignot, Stucki

Weitere Teilnehmer:

- H. Bundesrat Graber
- H. Generalstabschef Vischer
- H. Botschafter Bindschedler
- H. Prof. Zangger, EVED
- H. Dr. von Arx, EPD
- H. Botschafter de Ziegler
- H. Dr. Schärli, Stab GGST
- H. Dr. Utzinger) Kraftwerk Gösgen-Däniken
- H. Klausen

Sekretariat:

H. Dr. Friedli

Entschuldigt:

Frau Girardin, HH. Amstad, Broger, Schlumpf, Stefani

Protokoll:

Frau A. Buchmann (d), H. Chassot (f)



Sie haben mich anlässlich der letzten Sitzung mit der Organisation von Hearings beauftragt. Ich habe deshalb die Herren Prof. Zangger vom Amt für Energiewirtschaft, Dr. Utzinger und Klausen von der Geschäftsleitung des Kernkraftwerkes Gösgen-Däniken eingeladen. Um 16.00 Uhr wird ausserdem Herr Generalstabschef Vischer erscheinen.

Wir haben die vom Bundesrat den Räten beantragte Ratifikation des Atomsperrvertrages zu behandeln, der bekanntlich 1969 von der Schweiz unterzeichnet worden ist. Die Frage, ob die Schweiz den Vertrag im heutigen Moment ratifizieren soll, scheint mir verständlich, denn die Entwicklung ist nicht so verlaufen, wie bei Abschluss des Vertrages angenommen wurde.

In der letzten Sitzung hat Herr Bundesrat Graber darauf hingewiesen, dass im Falle einer Nichtratifizierung Schwierigkeiten bezüglich der termingemässen Vollendung des Kernkraftwerkes Gösgen-Däniken entstehen würden und zwar namentlich wegen eines aus der Bundesrepublik zu beziehenden Rohrmantels. Aufgrund des Wortlautes des Vertrages ist dies nicht ohne weiteres verständlich.

Meine erste Frage an die Herren Utzinger und Klausen: Um das Kernkraftwerk Gösgen-Däniken zu bauen, haben sich verschiedene Kraftwerke zu einer Partnergesellschaft formiert. Ich nehme an, dass vorgehend Lieferverträge abgeschlossen und das Nötige vorgekehrt wurde, damit das Werk fertiggestellt werden kann. Oder sollte es sich anders verhalten?

H. Stucki

Aus der Botschaft geht hervor, dass am 28. Februar 1972 ein Vertrag mit den USA wegen Belieferung mit Kernmaterial abgeschlossen worden ist. Wenn 1972 ein solcher Vertrag abgeschlossen werden konnte, warum ist es dann unmöglich, 1974 oder 1975 ähnliche Verträge abzuschliessen?

H. Jauslin

Art. 3 des Vertrages bestimmt, dass die Vertragsländer spaltbares Material nur an jene Staaten nicht liefern dürfen, welche sich den Bestimmungen nicht unterziehen. Es ist nicht verständlich, weshalb Deutschland den bestellten Reaktordruckkessel nicht liefern könnte.

H. Honegger

Der Entscheid, Gösgen zu bauen, liegt bereits einige Jahre zurück. Hat man damals angenommen, dass die Schweiz dem Atomsperrvertrag beitreten werde, oder hat man sich über dieses Problem nicht orientieren lassen? Gemäss Botschaft sei die Ratifizierung des Vertrags dringlich. Ich bitte um Schilderung des zeitlichen Ablaufes des Projektes Gösgen.

H. Utzinger

Zunächst muss ich kurz erläutern, wie heute die Kontrolle von nuklearem Material vor sich geht. Grundsätzlich bestehen 3 Methoden:

- 1. Abschluss von bilateralen Verträgen mit jedem Lieferstaat, sowie von dazu gehörigen Dreieckabkommen mit der IAEO.
- 2. Die Schweiz könnte sich zum mindesten theoretisch einseitig den Kontrollbestimmungen der IAEO generell unterstellen. Das ist bis jetzt nicht geschehen.
- 3. Ratifizierung des Atomsperrvertrages.

In letzter Zeit haben immer mehr Länder den Vertrag und die Kontrollorganisation akzeptiert. Die Lieferstaaten sind immer weniger geneigt, mit der Schweiz bilaterale Kontrollabkommen abzuschliessen.

Zur Situation bei Gösgen: es war uns bekannt, dass der Atomsperrvertrag für 25 Jahre Geltung haben soll und uns in bezug auf die Lieferung von spaltbarem Material und Nuklearbrennstoff betrifft. Die Anreicherung des Urans erfolgt hauptsächlich in den USA im Rahmen des bilateralen Abkommens. Gewisse Rohmaterialien werden jedoch aus Frankreich, Südafrika und Kanada bezogen, was das Ganze kompliziert. Dazu kommt, dass sich der Vertrag nicht nur auf Nuklearbrennstoffe bezieht, sondern auch in die Ausrüstung der Werke hineinspielt; in welchem Masse ist mir allerdings nicht klar.

Bei dieser Gelegenheit muss ich eine kleine Korrektur anbringen. Für Gösgen gilt das Problem Druckkessel nicht mehr, weil dieser unterdessen in der Schweiz eingetroffen ist.

Ich habe mir die Liste geben lassen, auf welche Ausrüstungsteile der Vertrag noch Anwendung finden könnte. Es ist tatsächlich so, dass wenn die Schweiz den Atomsperrvertrag nicht ratifiziert, einzelne Ausrüstungsteile entweder in der Schweiz selbst fabriziert werden müssten oder mit dem entsprechenden Lieferstaat ein bilaterales Abkommen zu treffen wäre.

H. Honegger

Auf Seite 36 der Botschaft steht ausdrücklich, dass der Reaktordruckkessel nur bis Ende 1975 geliefert werden könne, wenn der Vertrag ratifiziert werde. Nun sagt Herr Dr. Utzinger, der Druckkessel sei bereits in der Schweiz, womit eines der Hauptargumente für eine rasche Ratifizierung dahinfällt.

H. Jauslin

Herr Dr. Utzinger hat gesagt, Natururan werde in verschiedenen Ländern eingekauft. So viel ich weiss, wird jedoch nicht Natururan verwendet, sondern aufbereitetes Uran, welches wir nach wie vor in Amerika kaufen. Mir ist nicht klar, warum das Natururan eine Rolle spielen soll.

Herr Dr. Utzinger, Sie sagen, bilaterale Abkommen seien schwierig und kompliziert. Wissen Sie das aus eigener Erfahrung? Sind bei der Vorbereitung des Baues Verträge über die Lieferung von Bestandteilen geschlossen worden oder nicht?

H. Utzinger

Es wurde ein Vertrag mit einem Generalunternehmer geschlossen.

H. Hefti

Hat dieser Generalunternehmer die nötigen Lieferverträge auch mit ausländischen Firmen abgeschlossen?

H. Utzinger

Ja.

H. Honegger

Enthält der Vertrag mit dem Generalunternehmer keine Vorbehalte, dass einzelne Bestandteile nur geliefert werden, wenn der Atomsperrvertrag ratifizert wird?

H. Utzinger

Nein.

H. Klausen

Aufgrund des bilateralen Vertrages Schweiz/USA können wir irgendwo in der Welt Natururan kaufen, dieses nach den USA zur Anreicherung schicken und dann das angereicherte Uran zur Herstellung von Brennelementen verwenden. In diesem Abkommen war ursprünglich vorgesehen, dass die Kontrolle über die friedliche Verwendung des von uns bezogenen angereicherten Urans durch die USA durchgeführt wird; sie erfolgt jedoch jetzt durch die Wiener Agentur.

In Anbetracht der stark steigenden Preise und der Materialknappheit möchten wir Natururan auf dem Weltmarkt einkaufen und dieses in der Schweiz lagern, damit wir genügend Reserven haben. Von Frankreich und Kanada wird für die Lieferung von Natururan jedoch die Ratifizierung des Atomsperrvertrages zur Bedingung gemacht. Südafrika stellt die gleiche Bedingung, wäre aber auch mit einem bilateralen Abkommen einverstanden.

H. Stucki

Die Basis für die Lieferung von Spaltmaterial bildet der bilaterale Vertrag mit den USA. Auf welche Dauer ist dieser Vertrag abgeschlossen worden? Ist zu befürchten, dass, sollte die Schweiz den Kernwaffenvertrag nicht ratifizieren, dieses Abkommen nicht weitergeführt werden kann?

H. Jauslin

Natururan kann nicht als Brennstoff verwendet werden. Es muss zuerst angereichert werden, was vorderhand nur in den USA und in Russland möglich ist.

Welches sind im Moment die Ueberlegungen, die zur Lagerung von Natururan in der Schweiz führen? Entstehen keine Schwierigkeiten bei der Lagerung? Wäre es nicht möglich, einen Kontrollvertrag mit der IAEO abzuschliessen, dem die Lieferländer zustimmen könnten? Ist das Atomkraftwerk Gösgen-Däniken in der Lage, Verträge abzuschliessen? Kann das Kraftwerk selbst gewisse Kontrollmassnahmen zusichern, oder ist dies nur aufgrund staatsvertraglicher Regelungen möglich?

H. Hofmann

Mich interessiert der Unterschied der jetzigen Kontrolle durch die Agentur und derjenigen nach einer Ratifizierung des Vertrages. Besteht der Unterschied in den Kosten, im Kontrollsystem oder in der Intensität? Ich kann mir nicht vorstellen, wieso Südafrika und Frankreich, die ja den Vertrag nicht unterzeichnet haben, uns zwingen könnten, dem Vertrag beizutreten. Wird bei einem Abseltsstehen eine strengere Kontrolle befürchtet? Ich möchte sagen, dass wir diesbezüglich einiges in Kauf nehmen könnten, denn hier sind auch staatsund wehrpolitische Gesichtspunkte in Betracht zu ziehen.

H. Honegger

In der Botschaft steht, dass Kontrollverträge nötig sind, auch wenn wir nicht ratifizieren. Wir würden sonst kein Spaltmaterial mehr erhalten.

Werden von der Atom-Agentur mit Ländern, die das Abkommen nicht ratifizieren, andere Verträge abgeschlossen als mit jenen, die den Atomsperrvertrag ratifiziert haben?

H. Klausen

Wollen wir beispielsweise von den USA angereichertes Uran beziehen, so müssen wir 3-6 Monate vorher für jedes Kilo angereichertes Uran mehrere Kilos Natururan liefern. Da nicht die Gewissheit vorhanden ist, dass bei politischen Schwierigkeiten in Südafrika das von uns dort gekaufte Natururan dann auch nach den USA geliefert wird, müssen wir über ein entsprechendes Lager in der Schweiz verfügen, damit der Bezug von Spaltmaterial jederzeit gesichert ist. Und sollte es je einmal nicht möglich sein, von den USA angereichertes Uran zu beziehen, können wir dank des in der Schweiz vorhandenen Lagers das Uran in Russland, in einigen Jahren auch in Frankreich und England anreichern lassen.

Der Vertrag mit den USA dauert bis 1996, d.h. 30 Jahre.

H. Jauslin

Besteht keine Schwierigkeit, Natururan in der Schweiz zu lagern?

H. Klausen

Nein.

H. Jauslin

Sind Sie in der Lage, Privatverträge über den Kauf von Uran abzuschliessen und die Zustimmung zum Abschluss eines Kontrollvertrages mit der IAEO zu geben?

H. Klausen

Der Abschluss eines Vertrages mit der Wiener Agentur geht über die Kompetenz der Gesellschaft hinaus. Der Vertrag müsste über den Bund abgeschlossen werden.

H. Zangger

Die Uranex (Frankreich) sagt, dass ohne Lösung des Kontrollproblems das in Frankreich gelagerte Natururan nicht in die Schweiz exportiert werden könne. Für Südafrika und Kanada besteht das gleiche Problem.

H. Jauslin

Wieso kann der Vertrag über die Kontrolle der Verwendung der Brennstoffe durch die IAEO nicht auf den Bezug von Natururan ausgedehnt werden?

M. Zangger

Le Traité de non-prolifération entraîne nécessairement le contrôle de l'Agence sur le flux total des matières nucléaires au sein des Etats-partie au traité non-dotés d'armes nucléaires; en outre, il est conçu de manière à ce que la fourniture de matières nucléaires et de certains équipements à des Etats-non partie au traité, entraîne l'application de contrôles de l'Agence aux dites matières et à ces équipements. En dehors du traité, l'Agence n'applique son système traditionnel de garanties qu'à des installations, des équipements ou des matières individuels; chaque cas entre dans le cadre d'un accord juridique avec l'Etat fournisseur; or un tel accord n'existe présentement que pour les fournitures américaines. La solution rationnelle est donc soit de ratifier le traité, soit de poursuivre la négociation d'un accord généralisé de soumission à l'Agence en dehors du TNP.

H. Jauslin

Ich nehme an, dass es so kompliziert ist, weil der Abschluss trilateraler Verträge notwendig wäre.

Der Atomsperrvertrag und das Abkommen von 1957 mit der Atomenergie-Agentur sehen keine diskriminierende Behandlung vor. Ist einmal eine Aenderung erfolgt? Rechtlich darf uns die IAEO nicht schlechter stellen als andere Staaten.

H. Zangger

Logiquement, comme membre de l'Agence, nous avons apparemment droit à une solution généralisée du problème du contrôle en dehors du Traité. Toutefois, il faut considérer que cette solution constitue un novum , qui a des implications politiques et qui se heurte à des difficultés juridiques et pratiques résultant des statuts et des réglements traditionnels de l'Agence. Le Traité de non-prolifération a été conçu ultérieurement et a en particulier visé la simplification du problème des exportations entre les Etats-partie; en fait, son effet est de libéraliser le commerce entre les Etats-partie et de compliquer la situation pour les Etats-non partie. Cela suit la logique du Traité.

H. von Arx

Die mit der Agentur abgeschlossenen Verträge müssen durch den Gouverneursrat, welchem die Vertreter der grossen Kernwaffenstaaten angehören, genehmigt werden.

H. Hefti

Gemäss Atomsperrvertrag, welcher von England und Amerika unterzeichnet worden ist, verpflichten sich die Partnerstaaten, sich bei Aufbau der Energiequellen zu unterstützen und zu helfen. Es sind aufgrund des Vertrages immerhin 2 Staaten verpflichtet, uns bei der Lieferung von Uran zuvorkommend zu behandeln.

H. Hofmann

Welcher Unterschied besteht bei einer Kontrolle durch die Agentur oder bei einem Beitritt zum Vertrag? Wird nicht in beiden Fällen die Kontrolle durch die Agentur ausgeübt? Sind schon konkrete Anhaltspunkte über eine Behinderung vorhanden oder was befürchtet man?

H. Utzinger

Wir können uns kaum vorstellen, dass Unterschiede bestehen.

H. Zangger

Les problèmes techniques du contrôle des matières ou des installations nucléaires se différencient qualitativement et quantitativement en faveur du Traité, mais de manière non-décisive. Les problèmes d'importation de combustibles et d'équipements nucléaires, de même que la réexportation de combustibles nucléaires aux fins de retraîtement chimique, soulèvent par contre des problèmes juridiques et commerciaux majeurs. Ainsi, aujourd'hui, plusieurs entreprises suisses ne peuvent pas introduire en Suisse un stock acheté
d'uranium naturel. La fourniture d'équipement à la centrale de
Goesgen-Däniken, puis à d'autres projets, peut causer des surprises
désagréables. Ensuite, la réglementation traditionnelle de l'Agence
prévoit un "droit de suite" des contrôles sur les matières réexportées; la France n'acceptant pas le contrôle de l'Agence, un tel
commerce serait exclu. Cet obstacle tombe par contre avec la ratification du Traité, car le commerce est libre avec tout Etat doté
d'armes nucléaires, même s'il n'est pas partie au Traité.

H. Hefti

Beziehen sich die Reexportationsschwierigkeiten nur auf Frankreich?

H. Zangger

Pour la France certainement et, en puissance, pour tous les Etatsnon partie au Traité.

H. Hofmann

Ich schliesse daraus, dass in technischer Hinsicht kein erheblicher Unterschied besteht.

H. Honegger

Gemäss der Antwort von H. Zangger besteht ein Unterschied zwischen einem mit der Agentur abgeschlossenen, generellen Vertrag und dem ratifizierten Sperrvertrag. Dies betrifft aber die einzelnen Kraftwerke in der Schweiz nicht. Stimmt dies?

H. Zangger

Ja.

H. Honegger

Welche Konsequenzen erwachsen für uns, wenn uns die Agentur betreffend den Abschluss eines Kontrollvertrages auf die lange Liste setzt?

M. Zangger

Nous devrons exploiter tout le crédit que la Suisse et ses délégués ont acquis auprès de l'Agence et de ses Etats-membres les plus influents pour tenter de "forcer la carte".

H. Honegger

Ich könnte mir vorstellen, dass Deutschland auch ohne Bestehen eines Vertrages mit der Agentur zu Lieferungen bereit ist. Das zeigt sich darin, dass der Rohrmantel von Deutschland bereits geliefert worden ist.

H. Jauslin

Deutschland kann aufgrund des Atomsperrvertrages nicht verlangen, dass wir einen zusätzlichen Vertrag unterschreiben.

H. Bindschedler

Es ist zu unterscheiden zwischen privatrechtlichen Verträgen und der öffentlich-rechtlichen Regelung. Unsere Kraftwerke schliessen privatrechtliche Verträge ab, die aber immer nur im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Regelung gelten. Die öffentlich-rechtliche Regelung erfolgt in internationalen Verträgen, weil die Lieferstaaten das zur Bedingung machen.

Um die Kontrolle kommen wir nicht herum. Früher erfolgte sie durch die einzelnen Lieferstaaten, vor allem durch die USA, heute nur noch durch die Atomenergie-Agentur in Wien.

Für den Vertragsabschluss gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- 1. Trilaterale Abkommen (z.B. Amerika/Wiener Agentur/ Schweiz)
- 2. Einseitige Unterstellung der Nukleartätigkeit in einem Land unter die Wiener Agentur.
- 3. Kontrolle aufgrund des Atomsperrvertrages. Ratifizieren wir diesen Vertrag, so gilt das in diesem Vertrag vorgesehene Verfahren.

Die Varianten 1 und 2 sind kompliziert und der Abschluss solcher Verträge erfordert viel Zeit. Sie stossen weder bei den Lieferstaaten noch bei der Wiener Agentur auf besondere Gegenliebe. Auch in bezug auf die Kontrolle bestehen bei den ersten beiden Varianten Nachteile. Die Wiener Agentur sieht auch Kontrolle der Ausrüstungsgegenstände, Maschinen usw. vor, während aufgrund des Sperrvertrages nur die Brennstoffe kontrolliert werden. Darunter gehört das Natururan und vor allem das angereicherte Uran und das Plutonium. Das ist der grosse Vorteil des Sperrvertrages. Dazu kommt noch der Vorteil, dass die Sperrvertrags-Kontrolle kein "droit de suite" gegenüber den Vertragsparteien und den Kernwaffenstaaten vorsieht. Artikel 3, Absatz 1 des Vertrages befasst sich mit der Kontrolle der Verwendung des Brennstoffes. Absatz 2 regelt den Export. Die Exportbedingungen betreffen aber nicht nur den Brennstoff, sondern auch die Maschinen und Ausrüstungsgegenstände. Der Export ist jedoch nur unter Bedingung gestellt, wenn er in Nichtkernwaffenstaaten geht, in die Kernwaffenmächte, auch nach Frankreich, ist er frei. Die Franzosen verlangen bei Exporten in Nichtkernwaffenstaaten ebenfalls die Kontrolle der Wiener Agentur, obwohl sie nicht Mitglied des Sperrvertrages sind.

Die Ausfuhrbedingung ist territorial beschränkt auf den exportierenden Staat. Er darf ledglich nicht in andere Nichtkernwaffenstaaten exportieren, bei denen keine IAEO-Kontrolle besteht. In die Kernwaffenstaaten kann er frei exportieren.

Das IEP sieht langfristig eine vermehrte Diversifizierung auf dem Energiesektor vor, um die einseitige Abhängigkeit vom Oel zu verkleinern. Konkret geht es um den Aufbau von Anreicherungsanlagen in Europa, um die Produktion von angereichertem Uran sicherzustellen. Das Kontrollproblem ist hier nicht geregelt. Es hat wahrscheinlich mit diesen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten nichts zu tun. Diesbezüglich ändert sich nichts, wenn wir dem IEP beitreten. Aendern werden sich vielleicht die Bezugs-, Anreicherungs und Wiederaufbereitungsmöglichkeiten des Kernbrennstoffes. Aufgrund des Vertrages mag eine europäische Zusammenarbeit oder eine solche mit den USA möglich sein.

H. Oechslin

Ergeben sich durch die Ratifizierung oder Nichtratifizierung des Sperrvertrages konkrete Nachteile oder Vorteile für den Betrieb Gösgen?

H. Klausen

Erfolgt keine Aenderung in der Kontrolle, dann sind wir benachteiligt, denn wir könnten aus Südafrika, Frankreich und Kanada kein Natururan mehr einführen, um dieses bei uns zu lagern und dann zur Verarbeitung wieder auszuführen.

M. Guisan

La manière dont se déroulent nos débats me laisse songeur. Je suis, de plus, très troublé par le fait que les collaborateurs de l'administration s'expriment avant le chef du département ici présent.

H. Hefti

An und für sich wäre bei diesen Fragen das Verkehrs- und Energiedepartement betroffen. Herr Bundesrat Ritschard kann leider an unserer Sitzung nicht teilnehmen. An seiner Stelle ist H. Prof. Zangger da.

M. Guisan

Procédons-nous en ce moment vraiment à une audition? Lesquels de ces Messieurs seront à notre disposition durant tous nos débats?

H. Hefti

Die Sitzung ist bis 12.11., 12.00 Uhr, angesagt und die Herren stünden auch morgen zur Verfügung.

M. Guisan

Je demande que le sujet nous soit tout d'abord exposé par le représentant du Conseil fédéral.

Eingangs der Sitzung habe ich Ihnen einen Vorschlag für die Reihenfolge der Befragungen vorgelegt. Kommission und Bundesrat waren damit einverstanden. H. Guisan kann jedoch einen Rückkommensantrag stellen.

M. Guisan

J'estime que le sujet doit nous être exposé en priorité par le représentant du Conseil fédéral qui a la responsabilité politique de ce sujet.

H. Hefti

Dann bitte ich die Kommission um Stellungnahme zum Rückkommensantrag.

H. Jauslin

Ich kann dem Rückkommensantrag zustimmen. Ich beantrage jedoch, dass wir vorerst die Hearings mit den Herren von Gösgen und dem Generalstabschef abschliessen.

M. Graber

Pour ma part, la situation était assez inattendue, dès le début. J'étais bien d'accord que la commission procède à des hearings, mais au-delà de ces hearings, que va-t-il se passer? Je serais très gêné, en tant que représentant du Conseil fédéral, si la discussion devait se poursuivre ainsi jusqu'au bout.

H. Hefti

Selbstverständlich findet nachher eine Diskussion statt. Wenn die Hearings etwas rasch zusammengestellt wurden, so liegt die Schuld sicher nicht bei der Kommission. Wir haben die Botschaft sehr kurzfristig erhalten.

H. Honegger

Wir sollten jetzt noch die nötigen Fragen an die Herren von Gösgen stellen, dann ist ihre Auskunftspflicht erfüllt. Die übrigen Herren gehören zur Verwaltung und dürfen bei unseren Beratungen anwesend sein.

H. Hefti

Ich kann mich diesem Vorgehen anschliessen.

H. Stucki

Es war schon von Uranvorkommen im Wallis und im Gebiet des Mürtschenstocks die Rede. Vor etwa 15 Jahren hatte die Glarner Regierung sogar einer Grossfirma eine Konzession zum Abbau erteilt, die immer wieder erneuert worden ist. Könnte ein solcher Abbau einmal aktuell werden?

H. Utzinger

Das Uran ist eines der häufigsten Elemente. Es kommt auch in der Schweiz im Tessin und im Wallis vor, jedoch nicht kompakt, so dass eine Ausbeutung zu kostspielig wäre.

M. Graber

Lors de la signature du traité en 1969, le Conseil fédéral avait déclaré aux gouvernements dépositaires qu'il ne soumettrait le Traité à la procédure d'approbation parlementaire que lorsque son degré d'universalité serait jugé suffisant. Ce qui a cependant quelquepeu précipité cette procédure, c'est la déclaration formelle que l'on nous a faite, selon laquelle un retard dans la livraison de matériel à Gösgen entraînerait des conséquences financières graves et pourrait aussi nous conduire à une pénurie d'énergie électrique. Peut-on savoir exactement où en est actuellement la livraison de la cuve de pression du réacteur de la centrale de Gösgen?

H. Jauslin

Wie spüren Sie die Kontrolle heute?

H. Klausen

Zuerst haben die Amerikaner die Kontrolle im Kraftwerk durchgeführt. Seit 1/2 Jahren ist diese auf die Agentur übergegangen. Die Kontrolleure nehmen namentlich Einblick in die Brennstoff-Buchhaltung.

H. Honegger

Jetzt sollten die Herren die Frage von H. Bundesrat Graber beantworten, die ich bereits zu Beginn der Beratungen gestellt habe: Stimmt das, was auf Seite 36 der Botschaft steht? Muss der Bundesrat jetzt rasch die Ratifizierung vornehmen, weil sonst beim Kraftwerk Verzögerungen mit beträchtlichen finanziellen Konsequenzen entstehen? Die Herren von Gösgen haben erklärt, der Reaktordruckkessel sei bereits in der Schweiz und die Verträge werden normal abgewickelt. Wenn das stimmt, so fällt eine wesentliche Voraussetzung für eine rasche Ratifizierung dahin.

H. Hefti

Es wird von keiner Seite bestritten, dass das Material effektiv da ist. Die Voraussetzungen gemäss Seite 36 der Botschaft für die sofortige Ratifizierung bestehen also nicht. Die Kommission wird nun zusammen mit dem Herrn Departementsvorsteher aufgrund dieser Sachlage zu beschliessen haben, ob die Ratifikation verschoben werden soll oder nicht.

M. Zangger

Il me semble prudent de procéder à une vérification du programme des livraisons d'équipements d'origine allemande au projet Goesgen-Däniken.

H. Hefti

Wären für Gösgen noch Schwierigkeiten in bezug auf die Lieferung einzelner Materialien möglich?

M. Zangger

Oui, car l'engagement des autorités allemandes ne concerne pas que le caisson du coeur du réacteur, mais toute une liste de composants du circuit primaire du réacteur. D'autre part, je m'imagine volontier que la voie du sous-traitement pratiquée par la Kraftwerksunion obscurcit la vue d'ensemble du client suisse sur le programme des importations et ouvre la porte à des situations imprévues.

H. Hefti

Es handelt sich also nur noch um die Einflüsse internationaler Aspekte auf die privaten Abmachungen.

M. Guisan

L'audition de Messieurs Utzinger et Klausen avait pour but de nous faire connaître le point de vue de la direction de Gösgen. Ces Messieurs nous ont dit ce qu'ils savent , l'audition peut donc être considérée comme terminée.

H. Hefti

Es bleibt die Frage zu beantworten, ob private Abmachungen getroffen worden sind oder nicht.

H. Zangger

Sie sind abgeschlossen worden. Es könnten also höchstens noch öffentlich-rechtliche Aspekte hineinspielen.

H. Honegger

Gibt es neben dem Reaktordruckkessel noch andere Schwierigkeiten?

H. Utzinger

Der Druckmantel ist hier. Ich weiss nicht, ob der Irrtum auf eine Uebergangszeit zurückzuführen ist und wie lange diese dauert. Tatsache ist, dass wir das Uran aus Frankreich nicht hereinnehmen können und dass das für uns unangenehm ist.

Jetzt bestehen aber keine Schwierigkeiten beim Kraftwerk Gösgen-Däniken?

H. Utzinger

Jetzt nicht.

H. Honegger

Besteht in bezug auf die Uranlieferungen aus Frankreich nicht der gleiche Zeitdruck wie für den Reaktormantel.

H. Utzinger

Nein.

H. Hefti

Der Kessel ist also hier in der Schweiz.

H. Utzinger

Alle Teile des Druckkessels sind bei Sulzer.

H. Hefti

Ich danke den beiden Herren von Gösgen, dass sie sich der Kommission zur Verfügung gestellt haben.

Die Kommission ist damit einverstanden, jetzt den Herrn Generalstabchef anzuhören.

H. Hefti

Der Herr Generalstabchef Vischer ist, wie mir Herr Bundesrat Gnägi gesagt hat, in seinen Aeusserungen vollkommen frei; diese haben sich jedoch auf den militärischen Aspekt zu beschränken.

Generalstabschef Vischer

1. In der Diskussion um den Nonproliferationsvertrag wurde von Anfang an die Tatsache hervorgehoben, dass dieses Abkommen diskriminatorische Wirkung hat, indem es innerhalb der Unterzeichnerstaaten eine Kategorie der Nuklearmächte und eine solche der nuklearen "Habenichtse" schafft.

Es stellt sich demnach die Frage, ob dem Eintritt unseres Landes in die zweitgenannte Kategorie ein entsprechender Gewinn auf aussenpolitischem, militärpolitischem oder wirtschaftlichem Gebiet gegenüberstehe.

Aus militärpolitischer Sicht liefert der Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz (vom 27.6.73) das massgebliche Kriterium:

Die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit setzt die eigene Handlungsfreiheit voraus. Wir wollen aus freiem Ermessen jederzeit diejenigen innen- und aussenpolitischen Massnahmen treffen können, die unserem politischen Willen und den Bedürfnissen unserer Sicherheit entsprechen.

Handlungsfreiheit setzt voraus, dass wir über Machtmittel verfügen, um Druckversuchen von aussen widerstehen zu können." (S. 7)

Im Vordergrund der Erwägungen steht also der Gewinn oder der Verlust an strategischer Handlungsfreiheit, der mit einem Beitritt der Schweiz zum NPT verbunden sein könnte. Dieser Gedanke war schon wegleitend für die Ueberlegungen der interdepartementalen Arbeitsgruppe, welche mit ihrem Bericht vom Oktober 1969 dem damaligen Bundesrat die wesentlichen Entscheidungsgrundlagen für die Unterzeichnung des Vertrages lieferte. Ihren Empfehlungen entsprechend wurde damals der definitive Beitritt davon abhängig gemacht, dass der Vertrag einen genügenden Universalitätsgrad erreichte und dass ihm die für uns wichtigen sogenannten Schwellenmächte beiträten, das heisst jene Staaten, welche dank ihrem technologischen Entwicklungsstand zur Herstellung eigener Kernwaffen befähigt wären.

Um den 1969 getroffenen Entscheid zur Unterzeichnung des NPT zutreffend zu würdigen, muss bedacht werden, dass der Vertrag damals als wichtiger Schritt zur Abrüstung und Entspannung beurteilt wurde. Diesen Erwartungen gab beispielsweise der seinerzeitige US-Chefdelegierte bei der UNO, Goldberg, Ausdruck, indem er erklärte, die USA empfänden die im Vertrag enthaltene Bestimmung, wonach die Vertragspartner nach Treu und Glauben über wirksame Massnahmen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens und zur nuklearen Abrüstung verhandeln müssten, als echte Verpflichtung.

2. Die Beantwortung der Frage, ob die Ratifikation des Vertrages im heutigen Zeitpunkt opportun sei, sollte in folgerichtiger Fortsetzung der 1969 vollzogenen Lagebeurteilung erfolgen. Es gilt also zu untersuchen, ob der erreichte Universalitätsgrad und die Beteiligung der Schwellenmächte unsern damals gesetzen Normen entsprechen und ob sich die Erwartungen hinsichtlich der Nicht-Verbreitung der Kernwaffen und hinsichtlich der Rüstungsbegrenzung erfüllt haben.

a) Universalität der Beteiligung

Frankreich und die Volksrepublik China bleiben als A-Waffenbesitzer dem Vertrag fern. Dieser Sachverhalt ist umso schwererwiegend, als China voraussichtlich bald einmal den Status einer grossen Nuklearmacht erreicht haben wird. Japan hat wohl die Beitrittsunterschrift geleistet, aber nicht ratifiziert. Indien, Pakistan, Israel,

Aegypten, Argentinien, Brasilien, Chile, Spanien, Portugal, Algerien und Südafrika haben bis heute den Vertrag gar nicht unterzeichnet. Mit Ausnahme Algeriens entfalten diese Staaten eine rege nukleare Aktivität. Argentinien und Brasilien wehren sich eutschieden gegen die mit dem NPT verbundenen Einschränkungen ihrer Handlungsfreiheit; mit Indien zusammen pochen sie auf die Durchführung von Atomexplosionen als ihr souveränes Recht. Die Versuche, Israel und Aegypten zur gleichzeitigen Annahme des NPT zu bewegen, blieben bisher ergebnislos. Wie Indien besitzt auch Aegypten einen unkontrollierten Forschungsreaktor, und ägyptische Wissenschafter erwerben im indischen Atomzentrum Trombay atomares Know how. Indien ist mit Argentinien durch ein allgemeines Kooperationsabkommen im Bereich der Nukleartechnik verbunden. Die eigene, keiner friedlichen Nutzung verpflichtete Plutoniumproduktion Indiens dürfte nach Schätzung der IAEO in zwei bis drei Jahren zur Herstellung von jährlich 50 bis 100 Bomben ausreichen. Indien verfügt über die erforderlichen Trägerwaffen: ca. 100 sowjetische "Suchoi-7"-Bomber und eine Anzahl französischer "Mystere-IV"; ferner werden seit diesem Sommer mit französischer Lizenz Trägerraketen gebaut.

Die Vorbildfunktion Indiens als eines Exponenten der Dritten Welt und seine zahlreichen Verbindungen zu potentiellen Schwellenmächten dürfen in diesem Zusammenhang nicht unterschätzt werden. Die Politik Indiens wird für uns zwar nicht von wegweisender Bedeutung sein können, doch dürfen wir den hier feststellbaren Trend in der Gesamtwürdigung nicht unberücksichtigt lassen.

b) Beteiligung der relevanten Schwellenmächte

In Japan sind Tendenzen zugunsten der Ratifikation erkennbar. Ein Erfolg dieser Bestrebungen in naher Zukunft ist jedoch unwahrscheinlich.

Die BRD hat das parlamentarische Genehmigungsverfahren abgeschlossen, Schweden hat die Ratifikation vollzugen. Beide Mächte erreichten aber vor dem Beitritt zum Vertrag in der Nukleartechnik einen fortgeschritteneren Stand als die Schweiz.

c) Verbreitungsstop

Der am 18. Mai 1974 durch Indien gezündete Sprengsatz wurde mit der technologischen Hilfe Kanadas und der finanziellen Unterstützung wohl der halben Welt entwickelt. Der Fall Indiens belegt, dass selbst unter der Geltung des NPT die Proliferation nicht ausgeschlossen werden kann. Die IAEO gibt selbst zu, dass sie nicht in der Lage ist, derart rigorose Kontrollen durchzuführen, die notwendig wären, um eine hundertprozentige Kontrollsicherheit zu gewährleisten.

d) Rüstungsbegrenzung

Die Beendigung des nuklearen Wettrüstens und der Abbau nuklearer Rüstungskapazitäten blieben bisher Wunschträume. Wenn die Verlängerung des in der 1. SALT-Runde ausgehandelten Interim-Abkommens zwischen den USA und der Sowjetunion nicht zustande kommt. droht nach Ablauf der Vertragsdauer - nach einem Ausspruch Kissingers - der Beginn eines "höllischen Wettrüstens". Die SALT-Partner selbst scheinen zu den von ihnen eingegangenen Vereinbarungen wenig Vertrauen zu haben; beide Parteien unterlaufen das Abkommen, um sich vor Ueberraschungen zu schützen. Beispiele dafür sind: Kaltstarts landgestützer Interkontinentalraketen, Abschuss von Interkontinentalraketen aus Flugzeugen und mobilen erdgebundenen Startrampen (Eisenbahnen); sowjetische Höchstanstrengungen zur Entwicklung der MIRV*-Technologie. Symptomatisch für den derzeit desolaten Stand der Abrüstungsbemühungen ist denn auch das Arbeitspapier welches Mexiko an der 653. Session des Abrüstungsausschusses in Genf unterbreitete und in dem es mit ausdrücklicher Berufung auf den Artikel VI/NPT die mangelhafte Abrüstungsbereitschaft der Grossmächte rügte.

Diese grobe Erfolgskontrolle des NPT anhand militärpolitisch bedeutsamer Kriterien führt zum Schluss, dass dem Preis, den wir in Form eines substantiellen Verlustes an strategischer Handlungsfreiheit zu bezahlen hätten, kein gleichwertiger Gewinn gegenüberstünde.

- 3. Den hier dargelegten Bedenken werden von den Befürwortern der Ratifikation namentlich zwei Argumente entgegengehalten:
- der Vertrag ist kündbar;
- die Frage seines bisherigen Erfolgs soll an einer auf das Frühjahr 1975 vorgesehenen Ueberprüfungskonferenz zur Sprache kommen. Die Schweiz sollte dort ihren Einfluss gelten machen können und folglich vorher ratifizieren.

Zur Frage der Kündbarkeit ist zu sagen:
In Artikel 10 des Vertragstextes wird den Mitgliedstaaten das Recht
zugestanden, "in Ausübung ihrer nationalen Souveränität" vom Vertrag
zurückzutreten, wenn "durch aussergewöhnliche, mit dem Inhalt dieses
Vertrages zusammenhängende Ereignisse eine Gefährdung der wichtigsten Interessen" des betreffenden Staates eintritt. Es ist leicht
abzusehen, dass ein solcher Schritt dazu beitragen würde, die im gegebenen Zeitpunkt bestehenden Spannungen zu verschärfen. Berücksichtigt man die Langsamkeit des politischen Entscheidungsprozesses
in unserem Staat, erscheint es zudem höchst fraglich, ob wir aus
der auf diese Weise zurückgewonnenen strategischen Handlungsfreiheit
noch einen angemessenen Nutzen zu ziehen vermöchten.

*MIRV: Multiple Independently getable Re-entry Vehicle = Mehrfach-Gefechtshopf mit Einzelsteuerung

Mit Bezug auf die <u>Ueberprüfungskonferenz vom Mai</u> 1975 scheint Eile in der Ratifikation nicht geboten. Einerseits sollte man das politische Gewicht eines Kleinstaates an dieser Veranstaltung nicht überbewerten, anderseits erscheint es wenig opportun, überstürzt einem Abkommen beizutreten, das in zentralen Bestimmungen der Ueberprüfung bedarf.

Der Verzicht auf die Mitsprache am Konferenztisch dürfte reichlich aufgewogen werden durch den Vorteil, den wir dadurch gewännen, dass wir die Ergebnisse dieser Konferenz mit in unsere Lagebeurteilung einbeziehen könnten.

Zusammenfassend lässt sich vom militärpolitischen Standpunkt aus sagen:

- Dem Verlust an strategischer Handlungsfreiheit, den der Beitritt zum NPT brächte, stände im heutigen Zeitpunkt und solange der Vertrag die von ihm erwartete rüstungsbeschränkende Wirkung nicht erreicht, kein entsprechender Gewinn gegenüber.
- Die Vorbehalte, die schon 1969 anlässlich der Vertragsunterzeichnung geltend gemacht wurden, haben angesichts der bisherigen Ergebnisse an Gewicht noch gewonnen.
- Die Tatsache, dass auf nächstes Jahr eine Konferenz zur Ueberprüfung der bisherigen Wirksamkeit des Vertrages vorgesehen ist, wäre ein stichhaltiger Grund, den Entscheid über die Ratifikation einstweilen zurückzustellen und die Beurteilung aller damit zusammenhängenden Fragen nach dieser Konferenz unter Mitberücksichtigung ihrer Ergebnisse vorzunehmen.

M. Guisan

Le Traité se dit "de non-prolifération des armes nucléaires". En fait, les armes nucléaires n'ont-elles pas déjà proliféré?

Peut-on savoir où se trouvent les armes nucléaires de l'URSS par exemple? Sont-elles uniquement sur le territoire russe ou sont-elles dispersées dans les pays membres du pacte de Varsovie?

La même question peut se poser pour les USA, la France, La Grande-Bretagne.

Où se trouvent en fait les armes nucléaires et quel est l'état de leur prolifération?

Generalstabschef Vischer

Ich kann Ihnen nur über Westeuropa Auskunft geben. Ueber das, was auf der sowjetischen Seite geschieht, sind wir zu wenig orientiert. Immerhin sind Sowjettruppen in allen Warschaupaktstaaten stationiert mit Ausnahme von Rumänien, und es ist anzunehmen, dass sie über Atomwaffen verfügen.

Was die NATO betrifft, so sind ca. 7000 Atomsprengköpfe in amerikanischen Depots und unter amerikanischer Kontrolle eingelagert, die nur auf amerikanische Weisung hin verwendet werden können. Solche Depots befinden sich vor allem in der Bundesrepublik Deutschland, Grossbritannien, Norditalien, Griechenland, bei der 6. Flotte im Mittelmeer und in der Türkei.

H. Jauslin

In dem Abkommen verpflichten sich die Nichtkernwaffenstaaten, keine Kernwaffen herzustellen, und die Kernwaffenmächte verpflichten sich, diesen keine Kernwaffen zu liefern. Besteht für die Kernwaffenmächte überhaupt ein Interesse, den Nichtkernwaffenstaaten Atomwaffen zu liefern?

Generalstabschef Vischer

Ich glaube, dass der Nonproliferationsvertrag auch den Zweck verfolgt, die heutige Hegemonie der Kernwaffenstaaten zu erhalten, denen es frei steht, bei ihren Bündnispartnern eigene Waffen und eigene Truppen zu stationieren.

H. Honegger

Die Universalität des Atomsperrvertrages ist nicht nur nicht erreicht, weil er von einigen Kernwaffen produzierenden Staaten nicht unterzeichnet wird, sondern auch weil wichtige Staaten den Vertrag noch nicht ratifiziert haben. Schweizerischerseits sollte mit der Ratifizierung zugewartet werden, bis die uns umgebenden Staaten die Ratifikation vorgenommen haben. Das dürfte vielleicht nächstes Frühjahr der Fall sein, weil die Euratomstaaten ein Interesse daran haben, an der im Mai stattfindenden Konferenz mit dabei zu sein. Ich bin allerdings wie der Generalstabschef der Meinung, dass von dieser Konferenz nicht viel für die Schweiz erwartet werden darf. Ich komme darum zum Schluss, dass wir mit der Ratifikation noch zuwarten sollten.

H. Hefti

Ergeht die Einladung zur Genfer Konferenz an alle Unterzeichnerstaaten oder nur an Staaten, die den NPT ratifiziert haben.

H. Bindschedler

Hierüber ist noch nicht definitiv entschieden, aber es sieht so aus, als ob auch jene Staaten, welche den Vertrag noch nicht ratifiziert haben, daran teilnehmen können, jedoch ohne Stimmrecht.

Ratifikation und Genehmigung dürfen nicht verwechselt werden. In Deutschland ist das interne Verfahren abgeschlossen. Der Bundestag hat den Vertrag genehmigt und der Bundespräsident wäre formell zur Vornahme des völkerrechtlichen Aktes der Ratifikation ermächtigt. In Italien ist dagegen das parlamentarische Genehmigungsverfahren noch nicht durchgeführt worden. Holland hat das parlamentarische Verfahren abgeschlossen. In Belgien ist es noch im Gange.

H. Stucki

Ist die Frage der Atomwaffen auch im Hinblick auf einen eventuellen Zusammenschluss der europäischen Staaten diskutiert worden?

H. Bindschedler

Die Frage ist im Zusammenhang mit der europäischen Integration eingehend diskutiert worden. Die westliche Auslegung geht dahin, dass der Sperrvertrag eine Uebertragung von Kernwaffen innerhalb der Europäischen Gemeinschaften nicht verhindern würde. Die Sowjetunion dagegen hat diese Interpretation nicht akzeptiert, sie aber auch nicht ausdrücklich bekämpft. Hingegen weiss man, dass Moskau auf keinen Fall wünscht, dass die Bundesrepublik etwas in nuklearen Dingen zu sagen hat.

H. Hefti

In der Botschaft steht u.a. auch, dass taktische Atomwaffen für uns von Nutzen sein könnten. In Kriegszeiten soll nach der einen Auslegung dieser Vertrag dahinfallen, so dass dann die Beschaffung keine Schwierigkeiten bieten würde. Wie steht es aber in Friedenszeiten mit der Beschaffung taktischer Atomwaffen? Wie steht es mit der Möglichkeit der Eigenentwicklung?

Generalstabschef Vischer

Der in den Kernkraftwerken vorhandene Spaltstoff steht unter Kontrolle und darf nur für friedliche Zwecke verwendet werden. Für seine Verwendung zur Herstellung von Atomwaffen wäre also ein Vertragsbruch nötig. Anders wäre es, wenn wir in unserem Lande über eigene Uranvorkommen verfügen würden. Es steht jedoch nicht mit Sicherheit fest, dass die beiden Uranvorkommen im Wallis für einen Abbau genügen würden. Ein weiteres Vorkommen im Graubünden befindet sich in Prüfung. Ein privater Grundbesitzer hat mit einer deutschen Gesellschaft einen Schürfvertrag abgeschlossen. Ueber den Erfolg wissen wir jedoch nichts. Die Gewinnung eigener Grundstoffe ist ungewiss, scheint aber aufgrund der bisherigen Ergebnisse nicht aussichtslos zu sein.

Für die Produktion von Nuklearwaffen braucht es technische Einrichtungen, für deren Bedienung die technologischen Kenntnisse in der Schweiz vorausgesetzt werden dürfen. Es braucht aber auch Geld und Zeit. Je nach dem investierten Gelde würde es 5-10 Jahre dauern, bis ein selbstfabriziertes Atomwaffenarsenal angelegt werden könnte. Am Fernsehen ist mit einem Betrag von 1-2 Milliarden Franken gerechnet worden. Ich würde jedoch sagen, dass aufgrund der heutigen Technologie mit ein ig en Milliarden zu rechnen wären. Es sind jedoch neue Entwicklungen mit Einsatz von Laser im Gange, welche die Herstellung rentabler werden lassen. Fachleute rechnen mit einer Kostenreduktion von 1:10. Die im Gange befindliche Entwicklung kommt der

Proliferation eher zugute, weil der Aufwand für die Beschaffung von Atomwaffen sinkt.

H. Oechslin

Ich würde meinen, dass wenn die Frage der atomaren Bewaffnung unserer Armee nicht hineinspielen würde, wir einer Ratifikation des Atomsperrvertrages eher zustimmen könnten. Der Generalstabschef ist zum Schluss gekommen, dass mit der Ratifikation des Atomsperrvertrages unsere Handlungsfreiheit in bezug auf die Bewaffnung unserer Armee beeinträchtigt würde. Er hat die Ansicht vertreten, dass im jetzigen Moment von einer Ratifikation abgesehen werden sollte. Ich glaube, diese Ueberlegungen kann man respektieren. Vorbehalten bleibt immerhin, wie die Angelegenheit vom Politischen Departement aus beurteilt wird.

Teilt der Generalstabschef die Auffassung von Oberst Däniker, aus dessen Ausführungen hervorgeht, dass der Vertrag nicht ratifiziert werden sollte?

Generalstabschef Vischer

Ich habe die Ausführungen von Oberst Däniker nicht gehört und ich teile auch nicht alle seine Auffassungen. Eine Beschaffung von Atomwaffen ist heute undenkbar. Sie ginge auf Kosten der konventionellen
Ausrüstung der Armee. Es ist aber denkbar, dass die Weltlage uns dazu zwingen wird. Es ist auch denkbar, dass die technische Entwicklung
die Beschaffung solcher Waffen möglich werden lässt. Binden wir uns
für 25 Jahre die Hände, so kann der Entwicklung nicht Rechnung getragen werden.

H. Jauslin

Die Ratifizierung oder Nichtratifizierung durch die Schweiz ändert an der Weltlage gar nichts. Wir wissen, dass die NATO und die Wapa-Staaten auch in atomwaffenfreien Staaten Atomwaffen gelagert haben.

Ich könnte mich auch der Meinung anschliessen, dass es militärisch für uns nicht so wichtig ist, ob wir Atomwaffen haben oder nicht. Aber ich bin nach wie vor ein Gegner des Vertrages, weil ich nicht sehe, was die andern Vertragspartner leisten.

Den Ausführungen des Generalstabschefs habe ich entnommen, dass einerseits seit 1969 für den Weltfrieden nichts getan worden ist und dass andererseits selbst die Ratifikation des Vertrages uns nicht davor schützen würde, dass im Falle einer ernsthaften Auseinandersetzung Atomwaffen auch gegen uns eingesetzt würden.

Generalstabschef Vischer

Vom Weltfrieden ist viel gesprochen worden. Aber die abgeschlossenen Verträge werden von den Partnern unterlaufen, indem die zahlenmässige Begrenzung durch eine qualitative Verbesserung wettgemacht wird.

Also ist keine Rüstungsbeschränkung eingetreten, abgesehen davon, dass der SALT-Vertrag auf 5 Jahre befristet ist.

Selbst wenn wir keine eigenen Kernwaffen herstellen wollen, müssen wir deren Wirkung genau kennen, um zu wissen, welche Schutzmassnahmen zu treffen sind. Das ist im Rahmen des NPT weiterhin möglich.

M. Péquignot

Il semble que la nécessité de ratifier le traité dans les plus brefs délais ne soit plus justifiée. Est-ce que le chef du département s'opposerait à ce que nous remettions la suite de nos travaux à plus tard?

M. Aubert

Il est très difficile pour nous, de nous prononcer en ce moment si le Conseil fédéral n'est pas sûr de l'urgence de la ratification. S'il y a urgence, nous sommes prêts à discuter maintenant. Dans le cas contraire, il y a lieu de remettre la suite de nos travaux à plus tard.

M. Guisan

Nous sommes tous d'accord pour admettre qu'il n'y a plus urgence en la matière. Interrompons donc nos travaux. Nous reprendrons l'examen de la question lorsque l'universalité du traité sera jugée suffisante.

Il est inutile que le chef du département introduise le débat si cela n'est pas nécessaire pour l'instant. Je propose le répit et le Conseil fédéral nous invitera une nouvelle fois en temps voulu.

H. Jauslin

Ich teile diese Auffassung nicht. Wir kommen nicht darum herum, zum Atomsperrvertrag Stellung zu nehmen. Ich sehe kein ernsthaftes Argument, warum wir nicht auf die Vorlage entreten sollen. Eine Vertagung würde nach aussen bedeuten, dass man einen Grund gefunden hat, die Sache weiter hinauszuschieben.

H. Hefti

Ich entnehme der Diskussion, dass die Angelegenheit nicht derart brennt und man sich etwas mehr Zeit lassen kann. Wir haben zum Vertrag noch in keiner Weise Stellung genommen. Die Diskussion pro und contra ist noch vollkommen offen und wir sind nicht gebunden.

Es stellt sich nun die Frage, wie wir unsern Beschluss über das Procedere formulieren. Wollen wir ihn der Presse bekannt geben? Wünscht die Kommission zusätzliche Berichte von Seiten der Verwaltung und der Departemente?

H. Jauslin

Ich stelle Ordnungsantrag. Ich habe vorgeschlagen, dass wir auf die Materie eintreten. Ich bitte um Abstimmung über diesen Ordnungsantrag.

H. Hefti

Wenn wir Eintreten beschliessen, so haben wir den Vertrag praktisch angenommen.

M. Zangger

Si les motifs politiques de la ratification ne sont pas considérés comme urgents, il apparaît qu'une décision fondée sur des arguments d'économie énergétique requiert préalablement un nouvel examen de l'urgence de ce point de vue.

H. Honegger

Ich beantrage, dass wir die Arbeit unterbrechen und den Bundesrat bitten, zu den Fragen, die noch umstritten sind, einen Bericht zu erstatten, in welchem dargelegt wird, ob die Dringlichkeit der Ratifikation den Ausführungen in der Botschaft noch entspricht. Nachdem der Rohrdruckmantel für Gösgen bereits da ist, nehme ich an, dass der Bundesrat der Kommission vorschlagen wird, mit der Ratifikation zuzuwarten, bis der Vertrag von den Euratomstaaten ratifiziert worden ist, vielleicht sogar bis die Ergebnisse der Genfer Konferenz bekannt sind.

M. Bourgknecht

Je pense que l'on doit s'abstenir de prendre une décision trop hâtive. Nous ne pouvons aller plus loin pour l'instant.

M. Aubert

Il est indispensable que nous sachions de quoi nous traitons. Je demande que le Conseil fédéral nous fournisse un rapport complémentaire sur l'état actuel du problème.

H. Hofmann

Ich empfehle Verschiebung mit der von Herrn Honegger und weiteren Herren angeführten Begründung.

H. Jauslin

Unklar ist einzig, ob die Sache dringend ist oder nicht. Wenn der Bundesrat beweist, dass die Angelegenheit dringend ist, dann werden wir noch mehr unter Zeitdruck stehen. Wir sollten jetzt die Voraussetzungen festlegen, unter denen wir bereit wären, den Vertrag zu ratifizieren.

Ich habe den Eindruck erhalten, dass man sich beim Verkehrs- und Energiedepartement der Annahme hingab, die Genehmigung zur Ratifikation werde vom Parlament in jedem Fall erteilt.

H. Zangger

Le département des transports, des communications et de l'énergie a agi au plus près de sa conscience et en fonction de ses connaissances.

H. Hefti

Die Frage des Referendums ist auch beim Atomsperrvertrag offen.

H. Honegger

Ich möchte mich heute nicht engagieren, ob ich in einem späteren Zeitpunkt der Genehmigung des Atomsperrvertrages zustimmen werde oder nicht. Ich möchte zuerst wissen, was die Euratomstaaten beschliessen und was in der Mai-Konferenz geschieht. Für den Moment hat es keinen Sinn, dass wir und darüber aussprechen, ob wir für oder gegen den Atomsperrvertrag sind.

H. Hefti

Ich möchte nicht, dass wir uns für oder gegen den Atomsperrvertrag aussprechen. Ich rege vielmehr an, dass das EVED die nötigen Massnahmen für die Energieversorgung des Landes auch für denjenigen Fall vorbereitet, wenn der NPT in absehbarer Zeit nicht ratifiziert würde. Damit kann verhindert werden, dass man in der nächsten Sitzung sagt, es sei jetzt zu spät. Wie stellt sich die Kommission dazu?

M. Graber

Comme nous avions imaginé l'hypothèse d'un refus du Parlement, nous avons déjà demandé au DFTCE d'entreprendre les travaux nécessaires en conséquence.

M. Zangger

Nous forcerons les négociations avec l'Agence pour un accord hors Traité avec toute l'énergie disponible.

H. Hefti

Dann möchte ich über den Antrag von H. Jauslin abstimmen, welcher eine materielle Eintretensdebatte wünscht.

H. Jauslin

Ich wäre mit einer Formulierung einverstanden, dass die Kommission die Genehmigung so lange nicht für notwendig erachtet, als die Euratomstaaten den Vertrag nicht ratifiziert haben.

Einen solchen Beschluss können wir jetzt nicht fassen. Dazu wäre eine Beratung notwendig.

H. Jauslin

In diesem Falle halte ich meinen Antrag aufrecht.

Beschluss

Die Kommission lehnt mit 7:2 Stimmen den Antrag Jauslin ab.

H. Hefti

Kommen wir morgen nochmals zusammen oder beschliessen wir heute Verschiebung ohne konkreten Abklärungsauftrag an die Departemente?

H. Honegger

Die Kommission sollte den Bundesrat bitten, einen Bericht über die Frage der Dringlichkeit der Ratifizierung des Atomsperrvertrages zu erstatten, nachdem die Voraussetzungen gemäss Botschaft nicht mehr vorhanden sind.

H. Hefti

Darüber, dass die Arbeiten auch im Falle einer allfälligen Ablehnung vorbereitet werden sollten, waren wir uns bereits einig.

Beschluss

Die Kommission stimmt den Abklärungen mehrheitlich zu.

Sie beschliesst Verschiebung der Beratungen bis zum Vorliegen des Berichtes des Bundesrates.

Die Kommission überlässt einstimmig dem Präsidenten die Formulierung des Pressecommuniqués.

Schluss der Sitzung: 18.40 Uhr

* * * *

Pressemitteilung

Am 11. November tagte unter dem Vorsitz von Ständerat Hefti (Glarus) und im Beisein von Bundesrat Graber, Generalstabchef Vischer, Botschafter Bindschedler sowie von Professor Zangger (Vizedirektor des Amtes für Energiewirtschaft) die ständerätliche Kommission zur Behandlung des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen. Zeitweise stander der Kommission auch eine Delegation der Geschäftsleitung des Kernkraftwerkes Gösgen-Däniken zur Auskunft zur Verfügung.

Die Kommission beschloss, die weitere Behandlung des Geschäftes auszusetzen, bis ergänzende Berichte des Bundesrates vorliegen. Dieser hatte nicht nur Genehmigung des Atomsperrvertrages beantragt, sondern hauptsächlich aus energiepolitischen Gründen auch eine rasche Ratifikation befürwortet. Da sich in bezug auf die Situation der Kernkraftwerke unseres Landes im Verlaufe der Sitzung neue Aspekte ergaben, war der Bundesrat mit einer entsprechenden zusätzlichen Berichterstattung einverstanden und erklärte sich ferner bereit, im Hinblick auf unsere Energiewirtschaft die erforderlichen Vorbereitungen auch für denjenigen Fall zu treffen, dass der Atomsperrvertrag in absehbarer Zeit nicht ratifiziert würde.

Sodann liess sich die Kommission über die Bedeutung des Atomsperrvertrages im Zusammenhang mit unserer Landesverteidigung unterrichten. In die eigentliche Beratung der Vorlage wurde aber noch nicht eingetreten.

12.11.1974

SEKRETARIAT DER BUNDESVERSAMMLUNG

Communiqué de presse

La commission du Conseil des Etats chargée d'examiner le traité de non-prolifération des armes nucléaires a siégé le 11 novembre 1973, sous la présidence de M. Hefti, député au Conseil des Etats (Glaris), en présence du Conseiller fédéral Graber, du colonel commandant de corps Vischer, chef de l'état-major général, de l'ambassadeur Bind-schedler et du professeur Zangger (sous-directeur de l'Office de l'économie énergétique). Une délégation de la direction de la centra-le nucléaire de Gösgen-Däniken se tenait également à la disposition de la commission pour lui fournir certains renseignements.

La commission a décidé de différer, jusqu'au moment où le Conseil fédéral sera en mesure de lui fournir des rapports complémentaires, l'examen détaillé de cet objet. En effet, le gouvernement ne propose pas seulement au Parlement d'approuver le traité de non-prolifération des armes nucléaires; il s'est aussi déclaré favorable à une ratification accélérée de ce traité pour des motifs relevant surtout de notre politique énergétique. De nouveaux aspects concernant la sitution des centrales nucléaires suisses étant apparus en cours de séance, le Conseil fédéral s'est déclaré prêt à présenter un rapport complémentaire. Il est en outre disposé à entreprendre tous les préparatifs exigés par notre économie énergétique, même si le traité de non-prolifération devait ne pas être ratifié dans un délai prévisible.

La commission s'est alors fait renseigner sur l'importance du traité de non-prolifération, considéré du point de vue de notre défense nationale. Toutefois, elle n'est pas entrée en matière sur le projet lui-même.

12.11.1974

SECRETARIAT DE L'ASSEMBLEE FEDERALE